



Teilnahmebedingungen

für die Aktion „Kunden werben Kunden“

Stand: **01.08.2023**

Mit der Teilnahme an der Aktion „Kunden werben Kunden“ der Stadtwerke Erft GmbH bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit folgenden Bedingungen:

1. Teilnahmeberechtigte

1.1. An der Aktion „Kunden werben Kunden“ können alle volljährigen Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Erft GmbH mit einem ungekündigten Strom- oder Gasliefervertrag bei den Stadtwerken Erft teilnehmen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Privatpersonen. Ausgeschlossen von der Aktion „Kunden werben Kunden“ sind gewerbliche Letztverbraucher sowie Vermittler aller Art.

Die Bestandskundin / der Bestandskunde kann sich nicht selbst werben, ebenfalls nicht Personen (wie Kinder, Ehegatte/Ehegattin) desselben Haushalts. Jede/r Bestandskundin/Bestandskunde (Werbende/r Person) kann maximal 1 Neukunden (Geworbene Person) pro Kalenderjahr werben.

1.2. Geworbene Person kann nur sein, wer nicht bereits in einem bestehenden Lieferverhältnis für die Sparten Strom und Gas mit den Stadtwerken Erft GmbH steht. Der Vertragsstatus des Bestandskunden (Werbende Person) darf weder bereits gekündigt oder die Kündigung in die Zukunft ausgesprochen sein.

2. Voraussetzung für die Prämienzahlung

Die Prämienzahlung aus der Aktion „Kunden werben Kunden“ erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- 1) Der Neukunde (Geworbene) hat einen Strom- oder Gasvertrag mit den Stadtwerken Erft GmbH abgeschlossen.
- 2) Die Neukundin/der Neukunde (Geworbene Person) hat seinen Vertrag nicht widerrufen und die erste Abschlagszahlung wurde geleistet.
- 3) Die Bestandskundin/der Bestandskunde (Werbende Person) ist Berechtigte/r gem. Ziffer 1. Bestehen zum Zeitpunkt der Prämienauszahlung ausstehende Forderungen durch die Bestandskundin/den Bestandskunden (Werbende Person) zum Beispiel durch nicht gezahlte Abschläge oder eine offene Forderung aus der Jahresrechnung, so wird die Prämie in Höhe von 25,00€ (brutto) mit den offenen Forderungen verrechnet. Eine Auszahlung findet demnach nicht statt.

3. Prämienauszahlung

Die Auszahlung der Prämie über 25,00€ (brutto) erfolgt auf das bei den Stadtwerken Erft hinterlegte Bankkonto der/des Bestandskundin/Bestandskunden (Werbende Person) sofern der Vertrag mit dem Neukunden (Geworbene Person) wirksam geworden ist und die Voraussetzungen für die Prämienzahlung erfüllt sind gemäß 2. Der Teilnahmebedingungen. Für die Auszahlung teilt uns die Bestandskundin/der Bestandskunde (Werbende Person) seine Kontoverbindung mit, sofern diese den Stadtwerken Erft nicht vorliegen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

4. Aktionszeitraum

Die Aktion „Kunden werben Kunden“ ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet.